



ÖJAB

Hausordnung

Version 30. November 2010
Aktualisiert 03.03.2015/ Oktober 2016/ März 2017/ Oktober 2017/ Jänner
2020

Monika Antl-Bartl, MSc
Edit Lamacz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Aufnahme	4
2 Vertrauensperson	5
3 Heimkosten	5
4 Leistungen	5
4.1 Wohnraumüberlassung	5
4.2 Basisleistung	6
4.3 Pflegeleistungen	7
5 Beendigung des Aufenthaltes	7
6 Rechte der BewohnerInnen	7
7 Sicherstellung der BewohnerInnenrechte	9
7.1 BewohnerInnenservicestellen nach dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz	9
7.2 Sprechstunde der Wiener PatientInnenanwaltschaft	9
7.3 HeimbewohnerInnenvertretung	10
8 Interne Organisationsabläufe	10
8.1 Mahlzeiten.....	10
8.2 Zimmerreinigung	10
8.3 Wäscheversorgung	10
8.4 Umzug innerhalb des Hauses	11
8.5 Zimmerausstattung	11
8.6 Notruf	11
9 Befugnisse der tätigen Personen	12
9.1 Direktion und Pflegedienstleitung	12
9.2 Vertretung der Direktion und Pflegedienstleitung	12
9.3 Assistentinnen der Pflegedienstleitung	12
9.4 Pflege und Betreuung	12
9.5 Seniorenbetreuung	13
9.6 Koordinatorin für Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.....	13
9.7 Ärztliche Betreuung	13
9.8 Therapeutische Betreuung	13
9.9 Psychologische Betreuung	13
9.10 BewohnerInnenservice.....	13
10 Weitere relevante Bestimmungen	14
10.1 Post.....	14
10.2 Tiere im Haus	14
10.3 Mülltrennung	14
10.4 Ruhezeiten	14
10.5 Besuchszeiten	15
10.6 Wertgegenstände.....	15
10.7 Annahme von Trinkgeld und Geschenken	15
10.8 Brandschutz	15
10.9 Seelsorge	16
10.10 Haustor	16
10.11 Telefon	17

Vorwort

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner, liebe Angehörige!

Wir heißen Sie im ÖJAB-Haus Neumargareten herzlich willkommen. In weiterer Folge werden wir Sie über einige wichtige Bestimmungen informieren, welche für ein gutes und sicheres Zusammenleben im Haus notwendig sind.

Das ÖJAB-Haus Neumargareten ist ...

- ... ein Haus für ältere Menschen, die ihren Lebensabend in Gesellschaft anderer Menschen verschiedener Generationen verbringen möchten.
- ...ein Haus für alte und hoch betagte Menschen die zur Bewältigung der Aktivitäten des täglichen Lebens Pflege und Betreuung benötigen.
- ... ein Haus für ältere Menschen die das Angebot nutzen möchten, pflegerische Leistungen in ihrem Appartement in Anspruch zu nehmen.
- ... ein Haus für ältere Menschen die ihr Wohnumfeld selbst gestalten möchten und Wert darauf legen in diesem auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit bis zur letzten Lebensphase verbleiben zu können.

Das ÖJAB-Haus beherbergt 216 BewohnerInnen aufgeteilt in zwei Pflegestationen und fünf Wohnpflegen.

Die Pflegestationen verfügen größtenteils über Zweibettzimmer und vereinzelt über Einbettzimmer. Die Pflegestationen werden als große Wohngemeinschaften organisiert und stellen ein Angebot dar für BewohnerInnen die nicht alleine sein möchten.

Eine Besonderheit unseres Hauses ist die Betreuung schwer pflegebedürftiger Menschen im Einzelappartement. So kommt eine

Verlegung auf eine Pflegestation nur in ganz besonderen Fällen vor und erfolgt nur nach Absprache mit den BewohnerInnen und deren Vertrauenspersonen.

1 Aufnahme

Im ÖJAB-Haus Neumargareten können alte und pflegebedürftige Menschen aller Pflegestufen gepflegt und betreut werden.

Nicht in Betracht für die Aufnahme kommen BewohnerInnen mit neurologische und psychiatrische Krankheitsbildern, mit schwerer Selbst- und/oder Fremdgefährdung, wo Anhaltemaßnahmen notwendig sind, sowie Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern, die andauernde und/oder kurzfristige ärztliche Anwesenheit benötigen.

BewohnerInnen bei denen psychiatrische Krankheitsbilder im Vordergrund stehen, können erst nach Begutachtung durch den medizinischen Verantwortlichen aufgenommen werden.

Sollte unser Leistungsangebot für die Bewohnerin /den Bewohner mit einer psychiatrischen Erkrankung nicht mehr ausreichend sein, kann eine Verlegung in eine geeignete Institution notwendig werden.

Wir weisen darauf hin, dass es in unserem Haus zu häufigen Kontakten zwischen selbstständigen und pflegebedürftigen BewohnerInnen kommt. Dies kann für Menschen, die nur mit selbstständigen BewohnerInnen in Kontakt treten möchten, störend sein.

Mit dem Abschluss eines Heimvertrages bestätigen Sie ihren freien Entschluss bei uns im Haus wohnen zu wollen. Eine Kopie des Heimvertrages wird Ihnen ausgehändigt.

Unser Haus ist eine vom Fond Soziales Wien (FSW) anerkannte Einrichtung. Für einen Zuschuss von der Gemeinde Wien bzw. eine Förderung durch den Fond Soziales Wien ist ein eigener Antrag nötig. Wir haften nicht für die Gewährung dieser Zuschüsse.

2 Vertrauensperson

Im Heimvertrag wird von Ihnen eine Vertrauensperson bestimmt. Es steht Ihnen frei jederzeit eine andere Vertrauensperson zu nennen. Die gewünschte Änderung ist im Bewohnerservice zu melden.

Die Vertrauensperson ist berechtigt Informationen über die Bewohnerin / den Bewohner zu erhalten und auf Wunsch Einblick in die Pflegedokumentation zu nehmen. Sie wird in wichtigen Belangen informiert. Im Todesfall ist die Vertrauensperson zur Räumung des Zimmers berechtigt.

3 Heimkosten

Die Höhe der Heimkosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Tarifblatt. Sie erhalten es im Bewohnerservice.

Der Heimbeitrag ist mittels Einziehungsauftrag über Ihr Pensionskonto zu begleichen. Die Nebenkosten werden extra abgerechnet. Sie erhalten eine monatliche Abrechnung.

Sollten Sie einen Zuschuss erhalten, werden die Kosten direkt mit dem FSW abgerechnet. Sollten Sie ins Spital kommen oder aus anderen Gründen nicht im Haus anwesend sein, verrechnen wir mit dem FSW ab dem 4. Tag nur mehr einen Abwesenheitstarif. Bei Fragen bezüglich der Abrechnung mit dem Fond Soziales Wien wenden Sie sich bitte an das Beratungszentrum unter der Tel. Nr. 24 5 24.

Begleichen Sie Ihre Heimkosten selber und zahlen keinen pflegestufenabhängigen Tarif, bekommen Sie im Falle einer Abwesenheit ab dem 2. Tage eine Verpflegungskosten-Rückerstattung. Die Höhe entnehmen Sie bitte dem Tarifblatt.

4 Leistungen

4.1 Wohnraumüberlassung

Sie haben das Recht, die Wohneinheit ab 8 Uhr des vereinbarten Aufnahmetages zu beziehen. Es wird Ihnen ein Zimmerschlüssel

ausgehändigt, der das Zimmer, die Eingangstür und das Kühlfach (falls sich noch kein Kühlschrank im Appartement befindet) sperrt. Sie haften für den Schlüssel. Bei Verlust des Schlüssels werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.

Die Wohnraumüberlassung an Dritte oder die Aufnahme Dritter in der Wohneinheit ist nicht gestattet. Wenn die Räumlichkeiten dies zulassen sind gelegentliche Übernachtungen nach Rücksprache mit der Direktion zulässig.

Die MitarbeiterInnen des Hauses dürfen die Wohneinheit grundsätzlich nur mit Ihrer Zustimmung betreten. Dies gilt nicht für notwendige Reparaturen oder wenn eine ernste Gefahr droht. Eine angemessene Ankündigung hat nach Möglichkeit zu erfolgen.

4.2 Basisleistung

Die Basisleistung inkludiert:

- ❖ Bereitschaftsdienst, 24h Notruf
- ❖ Die Pflege im Krankheitsfall bis zur Dauer von zwei Wochen (max. 2x im Kalenderjahr)
- ❖ Die Organisation geselliger und kultureller Veranstaltungen in angemessenem Umfang
- ❖ Die Benützung der Gemeinschaftsräume, des Gartens und der Snoezelenterrasse
- ❖ Die Vermittlung ärztlicher Betreuung durch Allgemeinmediziner und Fachärzte in der hauseigenen Ordination
- ❖ Die Vermittlung seelsorgerischer Betreuung
- ❖ Verteilung der Post über die Postfächer in der Rezeption
- ❖ Drei Mahlzeiten
- ❖ anteilige Strom- und Heizungskosten
- ❖ anteilige allgemeine Betriebs- und Verwaltungskosten sowie öffentliche Abgaben
- ❖ anteilige Kosten für Radio, Fernsehen und Kabel-TV
- ❖ einmalige wöchentliche Reinigung der Wohneinheit

- ❖ Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten, die die Gebäudesubstanz oder die technischen Einrichtungen oder Anlagen betreffen
- ❖ Vermittlung der Wäscherei

4.3 Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen ergänzen die Basisleistung und inkludieren:

- ❖ Pflegeartikel (Waschlotion, Körpermilch, Reinigungsschaum, Zahnprothesenreinigung, Seife)
- ❖ Bettwäsche und Handtücher
- ❖ Reinigung der privaten Wäsche
- ❖ Fünf Mahlzeiten
- ❖ 24h professionelle Pflege und Betreuung

5 Beendigung des Aufenthaltes

Falls Sie unser Haus wieder verlassen möchten, ist vertragsmäßig eine Kündigungsfrist von einem Monat nach schriftlicher Kündigung vereinbart. Die Wohneinheit ist innerhalb von fünf Tagen zu räumen. Gegen eine Räumungspauschale kann die Räumung auch durch das ÖJAB-Haus Neumargareten veranlasst werden. Eine Vereinbarung diesbezüglich bitten wir Sie im Bewohnerservice zu unterschreiben.

Im Todesfall wird aus Sicherheitsgründen das Türschloss ausgetauscht. Gegen die Vorlage eines Lichtbildausweises erhalten die Vertrauenspersonen den Schlüssel an der Rezeption.

6 Rechte der BewohnerInnen

1. Recht auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Betreuung und Pflege einschließlich Organisation von Hilfsmitteln (wie etwa Rollstühle, Gehbehelfe) bei physischer Beeinträchtigung;
2. im Sinne freier Arztwahl, freier Therapiewahl und adäquater Schmerzbehandlung Recht auf ärztliche Versorgung durch jederzeitige

- Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe entweder durch zur Verfügung stellen von Ärzten des Heimes oder durch Vermittlung von Ärzten;
3. Recht auf funktionserhaltende, funktionsfördernde und reintegrierende Maßnahmen entweder durch zur Verfügung stellen von Therapeuten oder durch Vermittlung von Therapeuten;
 4. Recht auf bedarfsgerechte Ernährung oder Diät sowie erforderlichenfalls auf Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme;
 5. Recht auf ausreichende und kostenlose Flüssigkeitszufuhr;
 6. Recht auf Mahl- und Ruhezeiten, die den allgemein üblichen Lebensverhältnissen entsprechen;
 7. Recht auf Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die in wesentlichen, die Bewohnerin oder den Bewohner betreffenden Belangen zu verständigen ist;
 8. Recht auf Einsichtnahme in die Dokumentation nach § 17 und auf Ausfertigung von Kopien;
 9. Recht auf Organisation der Tagesabläufe entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bewohner;
 10. Recht auf höflichen Umgang, auf Anerkennung der Würde und Persönlichkeit;
 11. Recht auf Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen älterer Frauen und älterer Männer;
 12. Recht auf Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse und religiöse Betreuung;
 13. Recht auf psychische Unterstützung;
 14. Recht auf Wahrung der Privat- und Intimsphäre, auch in Mehrbettzimmern;
 15. Recht auf Tragen privater Kleidung, sofern die Erbringung von Pflegeleistungen dem Tragen privater Kleidung nicht entgegensteht;
 16. Recht auf Verwendung von im persönlichen Gebrauch stehenden Gegenständen, sofern es die Heimstruktur ermöglicht;

17. Recht auf jederzeitige Kontaktaufnahme mit der Bewohnerservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 Bewohner) und der Wiener Patienten-anwaltschaft;
18. Recht auf Einbringung von Anregungen und Beschwerden bei der Bewohnerservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 Bewohner);
19. Recht auf Abhaltung von Bewohnerversammlungen und Wahlen von Bewohnervertretern (bei Heimen ab 50 Personen);
20. Recht auf angemessenen Kontakt zur Außenwelt, insbesondere:
- a) Recht auf jederzeitigen Empfang von Besuchen unter Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner und den Heimbetrieb,
 - b) Recht auf Zugang zu einem Telefon,
 - c) Recht auf Verteilung und Abfertigung der Postsendungen der Bewohner, wenn die Bewohner die Verteilung und Abfertigung der Postsendungen nicht selbst vornehmen können,
 - d) Recht auf jederzeitigen Ausgang unter Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner und den Heimbetrieb;
21. Recht auf Sterben in Würde.

7 Sicherstellung der BewohnerInnenrechte

7.1 BewohnerInnenservicestellen nach dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz

Die BewohnerInnenservicestelle hat die Aufgabe Ihre bzw. die Anregungen und Beschwerden ihrer Vertrauenspersonen entgegenzunehmen und sie zu beraten. Die Beschwerden werden an die Direktion zur Bearbeitung weitergeleitet.

7.2 Sprechstunde der Wiener PatientInnenanwaltschaft

In regelmäßigen Abständen kommen VertreterInnen der Wiener PatientInnenanwaltschaft in Rahmen der Heimkommission zu Sprechstunden ins Haus. Dort haben Sie die Gelegenheit Anliegen, Beschwerden oder Wünsche vorzubringen. Termine erfahren Sie über rechtzeitige Aushänge im Haus.

7.3 HeimbewohnerInnenvertretung

In unserem Haus gibt es ein gewähltes Gremium, welches sich aus HeimbewohnerInnen und Angehörigen zusammensetzt und die Belange des Hauses mit der Direktion in partnerschaftlicher Zusammenarbeit berät und plant. Diese HeimbewohnerInnenvertreter haben auch die Aufgabe, Wünsche und Beschwerden an die Direktion weiterzuleiten sofern diese nicht direkt an die Direktion herangetragen werden können.

Eine Liste der gewählten Mitglieder des Heimrates finden Sie im Aushang vor dem BewohnerInnenservice.

8 Interne Organisationsabläufe

8.1 Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind an den Tagesablauf angepasst. Wenn Sie eine spezielle Diät benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Bereichsleitung. Wir können Ihnen auch gerne ein Gespräch mit unserer Diätassistentin vermitteln. Das Mittagessen und Abendessen wird als Buffet mit zwei bzw. drei Wahlmöglichkeiten sowohl im Speisesaal als auch im Zimmer und Aufenthaltsräumen angeboten. Wir bieten Ihnen 24h kostenlos Tee, Kaffee, Säfte und energetisiertes Wasser.

Informationen über Allergene in den Lebensmitteln erhalten sie aus Aushängen, vom Küchenchef, seinem Stellvertreter oder der Diätologin.

8.2 Zimmerreinigung

Mit der Reinigung des Hauses ist die Fa. Simacek beauftragt. Die Reinigungsintervalle erfragen Sie bitte bei Ihrer Bereichsleitung. Diese hängen von ihrem Pflegeaufwand ab. Einen Tätigkeitskatalog erhalten Sie ebenfalls bei Ihrer Bereichsleitung.

8.3 Wäscheversorgung

Mit der Wäscheversorgung des Hauses ist die Fa. Regina beauftragt. Wenn Sie ihre Wäsche bei der Fa. Regina waschen lassen möchten, melden Sie das bitte bei Ihrer Bereichsleitung. Sie wird für Sie

Wäschesäcke besorgen, in denen Sie Ihre Wäsche sammeln. Die Schmutzwäsche wird einmal wöchentlich abgeholt und die gereinigte Wäsche kommt einmal wöchentlich schrankfertig auf ihr Zimmer. Im Pflegetarif ist die Reinigung der persönlichen Wäsche inkludiert. Als Selbstzahler erhalten sie eine detaillierte Rechnung.

8.4 Umzug innerhalb des Hauses

Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes das Zimmer wechseln möchten, wenden Sie sich bitte an das BewohnerInnenservice. Wir werden uns bemühen ein passendes Zimmer für Sie zu finden. In diesem Fall wird Ihnen eine Instandsetzungspauschale verrechnet. Es kann aus organisatorischen Gründen notwendig werden, dass wir Ihnen ein anderes Zimmer anbieten müssen. Das geschieht natürlich nur nach Absprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson.

8.5 Zimmerausstattung

Unsere Appartements sind nicht möbliert. Ein Pflegebett kann vom Haus zur Verfügung gestellt werden. Im Vorraum befindet sich ein Einbauschränk und bei Bedarf eine Kochplatte mit Zeitschaltuhr. Die Bäder sind rollstuhlgerecht.

Die Zimmer der Pflegestation sind pflegegerecht eingerichtet. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der Betriebs- und Leistungsbeschreibung.

8.6 Notruf

In Ihrem Zimmer befindet sich eine Notrufanlage. Sie erhalten einen „Funkfinger“ den sie entweder am Handgelenk oder wie eine Kette um den Hals tragen können. Durch Drücken auf den Funkfinger verständigen Sie das Pflegepersonal. Über das Gerät im Zimmer können Sie dann mit der zuständigen Pflegeperson sprechen. Der Notruf funktioniert nur im Zimmer bzw. in unmittelbarer Umgebung des Zimmers. In den Aufenthaltsräumen stehen Tischglocken zur Verfügung.

9 Befugnisse der tätigen Personen

9.1 Direktion und Pflegedienstleitung

Mit der Direktion und Pflegedienstleitung ist Fr. Monika Antl-Bartl, MSc betraut. Ihre Telefonnummer lautet 01/815 21 77/429. Ihre Sprechstunde ist am Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

9.2 Vertretung der Direktion und Pflegedienstleitung

Die Direktion und Pflegedienstleitung wird in deren Abwesenheit von Fr. Michaela Winklbauer, MSc vertreten. Sie finden sie im 1. Stock S-Trakt. Ihre Telefonnummer lautet 01/815 21 77/50.

9.3 Assistentin der Pflegedienstleitung

Fr. Dragica P. Stadlbauer DGKP unterstützt die Pflegedienstleitung im Bereich Controlling, Qualitätssicherung und Hygiene.

9.4 Pflege und Betreuung

MitarbeiterInnen der Pflege stehen ihnen 24h zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen der Betreuung sind von Montag bis Sonntag tagsüber für sie da.

Jeder Pflegebereich wird von einer Bereichsleitung geführt.

Wohnpflege F1	Frau Nazmija Kustura	01/815 21 77 /322
Wohnpflege F2	Frau Nada Vrebac	01/815 21 77 / 410
Wohnpflege M	Frau Ivanka Strbac	01/815 21 77/616
Wohnpflege S1	Herr Nenad Kostic	01/815 21 77/615
Wohnpflege S2	Frau Ana Cavlovic	01/815 21 77/ 614
Pflegestation 1	Frau Mei Holzer	01/815 21 77/512
Pflegestation 3	Herr Bruno Smoljo	01/815 21 77/518

9.5 Seniorenbetreuung

Mit der Leitung der Seniorenbetreuung ist Frau Mathilda Pranjkovic betraut. Sie erreichen Sie unter der Telefonnummer 0664/ 88 79 1108.

9.6 Koordinatorin für Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Fr. Logar Michaela betreut unsere ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und ist eine Mitarbeiterin in der Seniorenbetreuung.

Sie erreichen Sie unter der Telefonnummer 0660/ 83 59 722.

9.7 Ärztliche Betreuung

Es besteht für sie die Möglichkeit ihren Arzt frei zu wählen. Gerne arbeiten wir auch mit dem Arzt ihres Vertrauens zusammen.

Unser medizinischer Verantwortlicher heißt Dr. Manfred Antl.

Von Seiten des Hauses werden derzeit sechs Ärzte angeboten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem medizinischen-therapeutischen Konzept.

Für eine Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bereichsleitung.

9.8 Therapeutische Betreuung

Wir vermitteln Ihnen gerne Physiotherapie, Ergotherapie, Logotherapie und Psychotherapie. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Ihre Bereichsleitung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem medizinischen-therapeutischen Konzept.

9.9 Psychologische Betreuung

Als Psychologin steht Ihnen Frau Lidija Kusturica und Frau Ardiana Idrizi zur Verfügung. Sie ist in unserem Haus angestellt und Sie erreichen Sie unter der Telefonnummer 01/815 21 77/411

9.10 BewohnerInnenservice

Im BewohnerInnenservice erhalten Sie Unterstützung bei Anträgen und Zusatzvereinbarungen, sowie Auskünfte bei finanziellen Fragen.

Aufnahme, Anträge, Austritt	Frau Lamacz Edit	01/815 21 77/423
Nebenkosten, Auskünfte	Frau Munk Doris	01/815 21 77/22

10 Weitere relevante Bestimmungen

10.1 Post

Ihre Post wird in den Postfächern in der Rezeption hinterlegt. Sie können sie dort zu den Öffnungszeiten jederzeit abholen. Es besteht auch die Möglichkeit MitarbeiterInnen des Hauses zu ermächtigen, damit sie Briefe die für Ihre Betreuung wichtig sind, öffnen dürfen. RSB-Briefe werden bei Unzustellbarkeit von uns gegen eine Bestätigung übernommen und gegen Unterschrift an der Rezeption ausgehändigt. RSA-Briefe gehen bei Unzustellbarkeit zurück an den Absender. Wir bitten Sie, wichtige Unterlagen wie Pflegegeldbescheide, Rezeptgebührenbefreiungen oder Arzt- und Krankenhausbriefe so rasch wie möglich an uns weiterzuleiten.

10.2 Tiere im Haus

In unserem Haus sind Tiere grundsätzlich erlaubt. Es ist bei Heimeinzug eine Zusatzvereinbarung abzuschließen, in welcher die Vorschriften für die Tierhaltung im ÖJAB-Haus Neumargareten festgelegt sind. Nähere Auskünfte erhalten Sie im BewohnerInnenservice.

10.3 Mülltrennung

Wir bemühen uns im Haus den anfallenden Müll ordnungsgemäß zu trennen. Sie finden dementsprechende Behältnisse in Ihrem Pflegestützpunkt bzw. im Erdgeschoß gegenüber der Rezeption.

10.4 Ruhezeiten

In der Zeit von 12.30Uhr bis 15.00Uhr und von 22.00Uhr bis 6.00Uhr bitten wir im Haus um Ruhe.

10.5 Besuchszeiten

BesucherInnen sind uns immer willkommen. Es gibt in unserem Haus keine speziellen Besuchszeiten. Wir bitten Sie nur auf MitbewohnerInnen und organisatorische Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen. Bitte bedenken Sie, dass das Haustor wochentags von 18.00 bis 6.30Uhr und am Wochenende und Feiertag von 18.00 bis 7:30 Uhr versperrt ist. Sie können das Haus von 18:00 – 22:00 Uhr über einen Taster zwischen den Glastüren verlassen. Nach 22:00 Uhr mittels Zimmerschlüssel und dem Schloss neben dem Taster. Das Öffnen außerhalb der Öffnungszeiten ist nur mit einem Zimmerschlüssel möglich bzw. gibt es eine Glocke zum Pflegepersonal.

10.6 Wertgegenstände

Wir bitten Sie keinerlei Wertgegenstände im Zimmer aufzubewahren. Das ÖJAB-Haus übernimmt keinerlei Haftung. Sie haben die Möglichkeit Dinge im hauseigenen Safe zu hinterlegen. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das BewohnerInnenservice. Der Abschluss einer Haushaltsversicherung obliegt Ihnen.

10.7 Annahme von Trinkgeld und Geschenken

Den MitarbeiterInnen ist es nicht gestattet Trinkgelder oder persönliche Geschenke anzunehmen. Bitte beachten sie diese Bestimmung und bringen Sie unsere MitarbeiterInnen nicht in persönliche Schwierigkeiten. Es gibt zu Weihnachten die Möglichkeit Ihrer Zufriedenheit zählbaren Ausdruck zu verleihen. Dieses Geld wird auf alle MitarbeiterInnen aufgeteilt.

10.8 Brandschutz

RUHE BEWAHREN!

ALAMIERN- läuten sie sofort mit der Notrufanlage

VERLASSEN SIE DAS ZIMMER – wenn möglich verlassen Sie sofort das Zimmer und schließen Sie Fenster und Türen.

FOLGEN SIE DEN ANWEISUNGEN DES PERSONALS

Um dem Brandfall vorzubeugen ist das Hantieren mit offenem Feuer untersagt (keine Kerzen!!!!).

Wir bitten Sie auch nur Elektrogeräte zu verwenden, die über eine Prüfplakette verfügen. Bitte deponieren Sie keine Gegenstände im Gangbereich, da es sich um Fluchtwege handelt. Es ist nur mit Erlaubnis der Direktion möglich eigene Vorhänge aufzuhängen, da diese bestimmten Brandschutzbestimmungen entsprechen müssen.

Die MitarbeiterInnen werden in regelmäßigen Übungen auf die richtigen Maßnahmen im Brandfall geschult.

10.9 Seelsorge

Das Team der Seelsorge steht Ihnen gerne zur Verfügung. Wenn Sie gerne einen Besuch haben möchten, wenden Sie sich an Ihre Bereichsleitung. Sie wird Ihnen gerne einen Kontakt mit einem Seelsorger ihres Religionsbekenntnisses herstellen. Es finden wöchentliche katholische Gottesdienste statt. Das genaue Programm entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsprogramm. Das komplette Angebot der Seelsorge entnehmen Sie bitte dem BewohnerInnen ABC.

10.10 Haustor

Das Haustor ist von Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr, am Wochenende und Feiertag von 7.30Uhr bis 18.00Uhr geöffnet. Ihr Zimmerschlüssel sperrt das Haustor, sodass Sie das Haus jederzeit betreten können. Zwischen den Glastüren befindet sich ein Schalter mit dem die Türe von innen in der Zeit von 18.00 – 22.00Uhr geöffnet werden kann. Ab 22.00Uhr ist das Haustor von innen nur mit ihrem Zimmerschlüssel zu öffnen.

10.11 Telefon

In jedem Zimmer befindet sich ein Telefonanschluss. Die Gesprächsgebühren werden über die Nebenkosten weiterverrechnet. Für Notfälle steht Ihnen zusätzlich in der Rezeption ein Telefon zur Verfügung.

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass wir für Sie eine Informationsbroschüre verfasst haben, in der wir versucht haben auf alle eventuellen Fragen Antworten zu geben. Sie erhalten die Informationsbroschüre bei der Aufnahme. Sollten Sie ein weiteres Exemplar benötigen, wenden Sie sich bitte an das BewohnerInnenservice.